

Anhang 4

Geeignete Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald sind:

- a) der Zaun:
 1. wenigstens 130 cm hoch als Schutz vor Reh;
 2. wenigstens 220 cm hoch als Schutz vor Rothirsch und Gämse.
- b) mechanischer oder chemischer Einzelschutz gegen Verbiss, Fegen und Schä-
lung, insbesondere:
 1. Drahtkorb um den Jungbaum oder den Stamm;
 2. Plastikpfropfen als Baumwipfelschutz;
 3. Wolle;
 4. Streichmittel für den Baumwipfel;
 5. Schälenschutzpaste zum Einstreichen des Einzelstammes;
 6. Einbinden des Einzelstammes.